| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | Verantwortliches Dezernat<br>III | Vorlage Nr.: 304/2019<br>öffentlich |
|---|---|---|

| FBL: Frau Bergmoser<br>AbtL: Herr Ulbrich<br>Verfasser/in: Herr Janßen | Mitzeichnungen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 6.4 | | | | | | | |

**Vorgesehene Beratungsfolge**

| Gremium | Datum |
|---|---|
| A.f. Planung und Umwelt | 19.09.2019 |

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
**Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**TOP Mitteilung**
**Masterplan Mobilität für die Kreisstadt Bergheim**

**Erläuterungen:**

## 1. Sachverhalt

Die autoorientierte Mobilität stößt nicht nur in den Metropolen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das immer weiter steigende Verkehrsaufkommen sorgt einerseits für negative volkswirtschaftliche Auswirkungen durch Verspätungen (sowohl im Personen- als auch Güterverkehr) und andererseits zu Belastungen der Anwohner, die zu einer unattraktiven Wohnsituation führen. Da der Schienenverkehr als echte Alternative wahrgenommen wird, sind auch die Regional- und S-Bahnen mittlerweile an ihre Belastungsgrenzen gestoßen. Die gestiegenen Ansprüche der Nutzer an einen attraktiven, effektiven und schnellen ÖPNV, der immer in Konkurrenz zu den Vorteilen einer Nutzung des eigenen PKWs steht, können derzeit vielerorts noch nicht erfüllt werden.
Da sich die Kreisstadt Bergheim in einem prosperierenden Wirtschaftsraum in direkter Nähe zu den wachsenden Metropolen Köln und Düsseldorf befindet, werden sich die Kommunen entsprechend auf eine Steigerung der Mobilitätsansprüche in Verbindung mit grundsätzlich auch steigenden MIV-Zahlen einstellen müssen.

Die Kreisstadt Bergheim hat die aufziehende Verkehrsproblematik schon frühzeitig erkannt und deshalb bereits seit einigen Jahren verschiedene Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die in eine bessere Mobilitätszukunft führen werden. So wirkt sie seit Beginn federführend in den Gremien für die Umbauplanungen der RB 38 zur S-Bahn mit. Die Kreisstadt treibt aber auch die im Rahmen des Strukturwandels notwendigen Überlegungen hinsichtlich einer Stadtbahnverlängerung von Köln nach Bergheim oder die Frage der Nachnutzung von Kohlebahnen für den Personennahverkehr nach vorne. Die regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis ReMoVe (Regionales Mobilitäts- und Verkehrsinfrastrukturkonzept des Rhein- Erft-Kreises) mit dem Ziel der Steigerung des ÖPNV-Anteils ist genau so zu nennen, wie die Initiative, Anreize für das Betriebliche Mobilitätsmanagement zu schaffen.

Eine konkrete Maßnahme ist der laufende Ausbau des Bergheimer Bahnhofes zu einer Mobilstation im Zuge der Entwicklung des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums. Diese wird den DB- Haltepunkt mit einem modernen Busbahnhof, einem Fahrradparkhaus, hochwertigen Fahrradabstellanlagen, einer Carsharing-Station, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sowie P+R-Stellplätzen verbinden, sodass eine integrierte Mobilitätsdrehscheibe entsteht, die die Nutzung des Umweltverbundes und damit lärmarme Verkehrsmittel fördert. (Die Aufzählung aller laufenden Aktivitäten würde den Rahmen dieser Vorlage sprengen)

In der Erkenntnis, dass die Herausforderungen der aufgezeigten Verkehrsprobleme nicht mehr alleine von einzelnen Kommunen zu bewältigen sind, wurden in verschiedenen Kooperationen Verkehrsstrategien entwickelt. So zum Beispiel gemeinsam mit der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und weiteren elf Kommunen (über Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen hinweg) im so genannten Stadt- Umland Netzwerk (S.U.N.). Erklärtes Ziel dort ist eine Optimierung des Modal-Splits durch den Ausbau eines Netzes an multimodalen Mobilitätsangeboten, die Erhöhung der Kapazitäten des SPNV, eine Steigerung der Qualität des ÖPNV generell, eine Verbesserung der tangentialen Verbindungen und einen attraktiven Ausbau des Radwegenetzes.

Folgerichtig wurden diese regionalen verkehrlichen Zielaussagen in der Prozessentwicklung zum Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035 implementiert und auf die kommunalen Herausforderungen übersetzt. Unter der Überschrift mobilVERNETZEN zeigt das einstimmig vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 26. Februar 2019 beschlossene STEK BM 2035 nun integrierte Entwicklungsstrategien für Bergheim auf, die auch auf veränderte bzw. sich verändernde Rahmenbedingungen, wie beispielsweise den wirtschaftlichen Strukturwandel oder den Wandel in der Mobilität, reagieren können. Leitziele darin sind:

- Gesamtstrategische Weichen für einen Wandel in der Mobilität stellen
- Radverkehr fördern
- ÖPNV verbessern
- Verbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen stärken und fehlende herstellen.

Nun gilt es, diese übergeordnete Verkehrs- und Mobilitätsstrategie in Verkehrsplänen weiter zu konkretisieren. Denn der bestehende Verkehrsentwicklungsplan und das Radverkehrskonzept stammen aus den 90 Jahren; die Radverkehrsstrategie wurde 2016 entworfen.

## Masterplan Mobilität

Im Rahmen der Prozessentwicklung zum STEK BM 2035 wurde die Notwendigkeit erkannt, ein gesamtstrategisches Konzept aufzustellen, welches die Leitlinien einer Verkehrs- und Mobilitätswende in Bergheim zeichnet. Das Konzept soll den Namen „**Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim**“ tragen und die definierten Zielvorstellungen des STEKs im Kapitel mobilVERNETZEN umsetzen.

Im System der räumlichen Planung bildet der Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim überdies u. a. eine Grundlage im Rahmen der angestrebten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Überarbeitung des Regionalplans Köln.

## Inhalte des „Masterplan Mobilität“

Der avisierte Masterplan Mobilität wird alle Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), motorisierter Individualverkehr (MIV)) umfassend einer Untersuchung unterziehen, wobei insbesondere der umweltfreundliche Radverkehr den zentralen Baustein in der Analyse darstellen soll.

### Radverkehr

Aktuell erstellt die Kreisstadt eine digitale **Radnetzkarte**, welche die derzeitige Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet, aber auch die Anbindung an die angrenzenden Nachbarkommunen darstellt. Abgebildet sind die Art der Radverkehrsführung und die Qualität der Führung. Diese Karte dient als Grundlage für eine Bestandsaufnahme des Radverkehrs im Bereich der Kreisstadt Bergheim.

Zusätzlich werden im zweiten Schritt die Fahrbahnqualitäten, potenzielle Lücken im Radwegenetz sowie Unfallschwerpunkte erfasst. Es wird ein hierarchisiertes Radwegenetz entwickelt, welches

nach Relevanz abgestuft wichtige, zentrenverbindende Radwegeverbindungen im Bergheimer Stadtgebiet darstellt. Kern dieser Konzeption ist die Identifikation wichtiger Trassen – sogenannter Hauptradwege –, welche die Bergheimer Stadtteile zügig und umwegarm miteinander verbinden. An diese Hauptradwege werden hohe Qualitätsansprüche im Sinne der ERA[1] gestellt.

Im Zuge der Identifikation wichtiger Trassen sind auch Varianten für eine **Radschnellverbindung** zwischen und der Stadt Köln zu prüfen. Bestandteil der Konzeption ist auch die Entwicklung eines Nebenradwegenetzes, welches Zubringerfunktionen und kleinere Verbindungen der Stadtteile untereinander, mit geringeren Ansprüchen an Führung und Oberflächenbeschaffenheit, erfüllt.

Eng verbunden mit diesem hierarchisierten Radwegenetz ist der Ausbau der **Wegweisung** und des Knotenpunktsystems der RadRegionRheinland (Alltags-, wie auch Fahrradtourismus). Um auch das Angebot an sicheren Fahrradabstellanlagen zu erweitern, ist eine Prüfung des Bedarfs an Abstellanlagen evtl. auch weiterer Fahrradparkhäuser verpflichtend.

Themen, wie Diensträder für Bergheimer Betriebe (z. B. im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements), die Weiterentwicklung der Planungen rund um das Thema Mobilstationen, aber auch perspektivische Planungen, wie die Einführung eines Fahrradverleihsystems, stellen Bestandteile des Masterplans Mobilität dar.

All diese Maßnahmen werden zu einer **Steigerung des Radverkehrsanteils** am Modal Split, zur Entlastung des Straßenverkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts sowie zu einer Attraktivierung des Radverkehrs in der Kreisstadt Bergheim führen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass einige dieser Maßnahmen nicht an der Stadtgrenze enden dürfen (kein „Kirchturmdenken"), sondern dass gerade die **interkommunale Kooperation** mit den Nachbarkommunen notwendig ist und weiter ausgedehnt werden muss. Insbesondere beim Thema Radschnellweg soll an die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem Rhein-Erft-Kreis und den umliegenden Kommunen angeknüpft werden und die Zusammenarbeit in diesem Prozess intensiviert werden.

***Hinweis***: Die planerisch-strategische Komponente der Radverkehrsförderung im Masterplan Mobilität wird ergänzt durch **investive Sofortmaßnahmen im Bergheimer Radwegenetz**, welche durch die Radverkehrskommission der Kreisstadt Bergheim begleitet werden. Diese Kommission wurde durch das Mobilitätsteam der Kreisstadt Bergheim ins Leben gerufen, um alle Akteure im Bereich Radverkehr an einen Tisch zu bringen und den Radverkehr investiv zu fördern. Für weitere Informationen hierzu wird auf die Vorlage `Umsetzung der Radverkehrsstrategie der Kreisstadt Bergheim´ (Vorlage-Nr. 364/2019) in dieser Sitzung verwiesen.

**Fußverkehr**
Ziel muss es sein, auch Mobilitätseingeschränkten alle Nutzungen des täglichen Bedarfs sicher und uneingeschränkt im gesamten Bergheimer Stadtgebiet erreichbar machen zu können. Die Teilhabe aller Menschen am täglichen Leben – **Inklusion –**, unabhängig von der körperlichen und geistigen Konstitution, ist ein Grundrecht, welches in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Im Bereich des Fußverkehrs wird daher eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Fußwegenetzes in den Bergheimer Stadtteilen stattfinden, welche zudem eine Prüfung auf Barrieren und Netzlücken beinhaltet. Dabei sind auch Gehwegbreiten und Angsträume zu erfassen.

Damit eine uneingeschränkte Orientierung in allen Stadtteilen gewährleistet wird, ist die Errichtung eines **Wegweisungssystems**, wie beispielsweise in der Bergheimer Innenstadt, vonnöten.

[1] ERA = Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Die ERA ist ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen.

Die Ergebnisse des aktuell in der Bearbeitung befindlichen **Nahmobilitätskonzepts INSEK Innenstadt** sind in die Untersuchung mit einzubeziehen.

**Öffentlicher Personennahverkehr**
Das Thema ÖPNV stellt, nicht zuletzt aufgrund des umweltfreundlichen Charakters, ebenfalls eine wichtige Komponente im Masterplan Mobilität dar. Der ÖPNV wird in der Kreisstadt Bergheim über den Rhein-Erft-Kreis als Aufgabenträger abgewickelt. Der Rhein-Erft-Kreis hat bereits aktuelle Konzepte zum Thema Nahverkehr erstellen lassen. Hier wäre beispielsweise der Nahverkehrsplan 2015-2020 zu nennen, in dem u. a. die Buslinienverläufe, die Fahrtenhäufigkeit sowie die Umstiegszeiten zum SPNV analysiert wurden.

Grundlage der Untersuchungen für den Masterplan ist vorrangig die Sichtung und Integration der vorhandenen Analysen. Darauf aufbauend, sollen Untersuchungen zur Takt- und Angebotsdichte inkl. Erreichbarkeitsanalyen durchgeführt und zukünftige Verknüpfungen zur S-Bahn analysiert werden.

Die Prüfung eines Ortsbussystems soll Bestandteil des Masterplans sein, ebenso wie die Fortentwicklung des Pilotprojekts der Kreisstadt Bergheim „**Betriebliches Mobilitätsmanagement im Gewerbepark Bergheim und der Veraltung der Kreisstadt (BeMOBIL)**“.

Berücksichtigt werden müssen auch perspektivische Planungen, wie die Umwandlung der Kohlebahnstrecken Hambachbahn und Nord-Süd-Bahn zum SPNV sowie die Stadtbahnverlängerung aus Köln bis nach Glessen und Niederaußem. Auch hierzu hat der Rhein-Erft-Kreis bereits Voruntersuchungen veranlasst. Die Fortführung der guten und intensiven Gespräche mit dem Rhein-Erft-Kreis und den umliegenden Kommunen sind auch im Rahmen der Erstellung des Masterplans Mobilität weiter auszubauen. Dabei gilt es auch engere Taktungen zu den Nachbarkommunen zu überprüfen.

**Motorisierter Individualverkehr**
Die Reduktion des MIV bzw. die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ist, wie eingangs erwähnt, erklärtes Ziel des Masterplans Mobilität. Daher muss diese Verkehrsart intensiv untersucht werden, indem Lösungen und Empfehlungen für Effizienzsteigerungen erarbeitet werden und eine verträgliche Abwicklung aufgezeigt werden kann. So hat die Kreisstadt Bergheim hinsichtlich der Thematik des **ruhenden Verkehrs** bereits erste Entscheidungen getroffen, diesen effizienter zu lenken. Der Parksuchverkehr wird durch ein Parkleitsystem, welches ab dem Jahr 2020 umgesetzt wird, eingegrenzt. Zudem wurde ein Parkraumkonzept[2] für die Innenstadt (inkl. P+R) im vergangenen Jahr beschlossen. Dieses ist in die Analyse zu integrieren.

Ein weiteres Thema ist die Erfassung der Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsachsen auf dem Gebiet der Kreisstadt Bergheim. Es soll darüber hinaus geprüft werden, inwieweit neue Verkehrsachsen zukünftig sinn- und maßvoll das Bergheimer Straßennetz ergänzen können.

Das Thema Verkehrssicherheit ist ebenfalls Bestandteil des Masterplans Mobilität: Markante Gefahrenstellen werden kartiert und qualifiziert. Im Zuge der Elektrifizierung des MIV wird die Ladesäuleninfrastruktur analysiert und weiterentwickelt, aber auch neue Antriebsformen wie Wasserstoff betrachtet. Perspektivisch ist auch der Blick auf autonomes Fahren zu richten. Eine Angebotsprüfung und Standortanalyse für Carsharing ist ebenfalls in diesem Masterplan enthalten.

**Bürgerbeteiligung**
Die Kreisstadt Bergheim möchte das Thema Bürgerbeteiligung als zentralen Baustein in den Masterplan Mobilität fest verankern. Vor allem beim Thema Mobilität – ein Grundbedürfnis des Men-

[2]Das Parkraumkonzept ist zu finden unter: https://bit.ly/2G2XTqU

schen – fordern viele Bürgerinnen und Bürger Mitspracherecht ein, da diese täglich am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Die Kreisstadt Bergheim möchte dieses Potenzial ausschöpfen und aktiv in den Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eintreten.

**Evaluation**
Die zu erstellenden Maßnahmensteckbriefe werden so aufgebaut und formuliert sein, dass diese sich nach einer bestimmten Zeit auf ihre Umsetzung hin überprüfen lassen können. Auch die Verteilung der Wege auf die Verkehrsmittel (Modal Split) wird nach einer gewissen Zeit durch das beauftragte Büro evaluiert, um die Wirkung der Maßnahmen nachweisen zu können.

**Fördermittel für die Erstellung des Masterplans**

Die Kreisstadt Bergheim hat im Rahmen des Landesprogramms „**Förderrichtlinien für vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement**“ (FöRi-MM) einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln (als bewilligende Stelle) eingereicht. In den Förderrichtlinien sind Mobilitätskonzepte und Studien ausdrücklich Gegenstand der Förderung. So heißt es in der Richtlinie: „Gefördert wird die Erstellung von integrierten, kommunalen oder regionalen Mobilitätskonzepten, die die stärkere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel […] zum Gegenstand haben.“

Bezuschusst wird nach dem Prinzip „1 EUR pro Einwohner“ (aufgerundet auf volle 1.000er; Stichtag 30. Juni 2018 nach IT.NRW). Kommunen erhalten eine Förderung von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich förderfähig sind die Bausteine Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.

Der Förderantrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Nach Vorlage eines positiven Förderbescheids wird der Masterplan Mobilität öffentlich ausgeschrieben und die Vergabe zeitnah an ein geeignetes Planungs-/ Ingenieurbüro erfolgen. Ziel ist, den Masterplan im Jahr 2020 beschließen zu lassen. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt der Kreisstadt Bergheim (PSK Bauleitpläne 090 010 52910650) zur Verfügung